

Kurze Beantwortung

Der so genannten

Ablehnung

Der Chur-Fürstlich Sächsischen

Gegen-

Sorstellung

So von der

Zur Hochlöblichen Reichs-Versammlung gevoll-  
mächtigten Königlich-Schweden-Vor-Pommerischen

Besandtschaft



Sub dato den 6. Febr. dieses Jahrs  
übergeben worden.

Das

Præsentations-Recht

ad

Affessoratum

bey dem

Hochlöblich-Kaiserlichen Reichs-Cammer-Gericht  
betreffend.